



Vorläufige Einstufung der  
Gewässerrandstreifen-Kulisse  
der Gemeinde:  
Stegaurach  
(Stand: 10.03.2025)

### Legende

- Gewässerrandstreifenpflichtige  
Fließgewässer
- Fließgewässer ggf. erforderlich  
nach §38a WHG\*
- Verrohrung / unterirdischer  
Verlauf
- Gewässerrandstreifenpflichtige  
Stehende Gewässer
- Gemeindegrenze

\* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist.



Maßstab: 1:15.000

0 0,5 1  
Kilometer